

DHE REVISION

DR. DEUSSEN & EWERDWALBESLOH
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

EINGEGANGEN

17. Okt. 2011

Erled.

Postfach 1909 • 58019 Hagen

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.
Tersteegenstr. 14
40474 Düsseldorf

Hagen, 14.10.2011

Auskünfte erteilt: Dr. Deussen /fr.
Tel.: 02331/92215 - 0

Stellungnahme zum IDW EPS 320 n.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Prüfungsstandard IDW EPS 320 n.F. möchte ich nachfolgend Stellung nehmen.

Das IDW trägt in Tz. 1 vor, dass mit dem vorgelegten Prüfungsstandard die Auffassung des Berufsstands dargelegt wird. Dem möchte ich mit Blick auf den Inhalt des neuen zitierten Prüfungsstandards ausdrücklich widersprechen.

Zunächst hat der Berufsstand mit dem Umstand zu leben, dass § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB die Bestätigungsvermerke anderer Wirtschaftsprüfer nicht mehr unreflektiert als zutreffend annehmen darf. Dies ist insoweit problematisch, als der öffentliche Glaube in die Zuverlässigkeit der Arbeit der Abschlussprüfer maßgeblich untergraben wird, da von niemanden erwartet werden kann, dem Bestätigungsvermerk eines Abschlussprüfers Vertrauen beizumessen, wenn dies nicht einmal innerhalb des Berufsstandes zulässig ist und der Gesetzgeber offensichtlich der Aussage eines Bestätigungsvermerks eines Wirtschaftsprüfers misstraut. Insoweit ist die berufsrechtliche Politik des IDW im Besonderen und der Wirtschaftsprüferkammer im Allgemeinen zu kritisieren.

Wenn der Konzernabschlussprüfer den Jahresabschluss der Tochtergesellschaft trotz Bestätigungsvermerk erneut zu überprüfen hat, stellt sich für den Fall, dass der Konzernabschlussprüfer der gleichen Gruppe (z.B. KPMG oder PWC) angehört, dies überhaupt nach den Regeln der Unbefangenheit machen kann. Die Unbefangenheit ist in diesen Fällen zu bestreiten, womit das ganze System in Frage gestellt werden muss.

Dr. rer. pol. Reiner Deussen^{1) 2)}
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für
Internationales Steuerrecht

Dipl.- Kaufmann³⁾
Thomas Ewerdwalbesloh
Steuerberater

- ¹⁾ Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO
- ²⁾ Teilnahmebescheinigung nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO
- ³⁾ Fachberater für den Heilberufsbereich (IFU/ISM gGmbH)

AG Essen: PR 1477

Körnerstr. 84
58095 Hagen

Postfach 1909
58019 Hagen

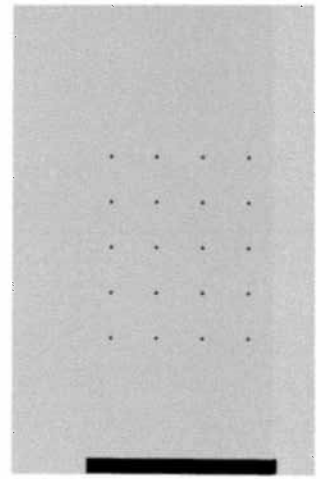
Telefon: 0 23 31 – 9 22 15 – 0
Telefax: 0 23 31 – 9 22 15 – 22

<http://www.dhe-revision.de>
E-mail:
posteingang@dhe-revision.de



DHE REVISION

DR. DEUSSEN & EWERDWALBESLOH
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER



Nicht hinzunehmen ist, dass ein Konzernabschlussprüfer dem Abschlussprüfer einer Tochtergesellschaft Anweisungen erteilt. Dies widerspricht der Eigenverantwortlichkeit des Abschlussprüfers und kann daher keinesfalls als berufsständige Auffassung akzeptiert werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass innerhalb der Wirtschaftsprüferkammer nach den letzten Wahlen des Beirates mit einem Umdenken „im Berufsstand“ zu rechnen ist, halte ich es für angemessen, von der Verabschiedung des IDW EPS 320 vorläufig Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen